

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1265

## Abrechnung: Kappel, Boningerstrasse, Fussgängerquerung

---

### 1. Erwägungen

In Absprache mit der Einwohnergemeinde Kappel wurde die Fussgängerquerung Boningerstrasse zur Bohlstrasse hin verlegt. Damit können die minimalen Sichtweiten eingehalten werden. Die Arbeiten erfolgten in Koordination mit den Deckbelagsarbeiten durch das Kreisbauamt II im Jahr 2010.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		17'205.15
2.1.2	Projekt und Bauleitung (10 % von 2.1.1)		1'720.50
	Total Aufwendungen		<u>18'925.65</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.001 (Anteil aus Reserve)		17'205.15
	./. Zahlungen an Dritte		17'205.15
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	18'925.65	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 34,69 % von Fr. 18'925.65		<b>6'565.30</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	<b>Gemeindebeitrag</b>		<u><b>6'565.30</b></u>

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Fussgängerquerung Boningerstrasse bei der Bohlstrasse in Kappel, im Gesamtbetrag von **Fr. 18'925.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 6'565.30** der Einwohnergemeinde Kappel in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20010.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)